

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1929)

Artikel: Verwaltungsbericht der Polizeidirektion des Kantons Bern

Autor: Stauffer, A. / Joss, F.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-417097>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht

der

Polizeidirektion des Kantons Bern

für

das Jahr 1929.

Direktor: Regierungsrat **A. Stauffer.**
Stellvertreter: Regierungsrat **F. Joss.**

Gesetzgebung.

Auf Antrag der Polizeidirektion hat der Grossen Rat am 23. Mai 1929 das Dekret über das Strassenverkehrsamt erlassen. Danach wird der Polizeidirektion eine Unterabteilung beigegeben, deren Geschäftskreis in § 2 des Dekretes umschrieben ist. Durch Beschluss des Regierungsrates können dem Amte weitere Aufgaben übertragen werden. Damit wurde gleichzeitig auch die Stelle eines Vorstehers und eines Adjunkten dieses Amtes neu geschaffen.

Verwaltung.

Allgemeine Sicherheits- und Wohlfahrts-polizei.

In 20 Fällen mussten Sicherungsmassnahmen gegenüber Personen ergriffen werden, die in Strafuntersuchung gestanden hatten, jedoch wegen gänzlicher Unzurechnungsfähigkeit freigesprochen oder durch einen Aufhebungsbeschluss ausser Verfolgung gesetzt oder auch wegen verminderter Zurechnungsfähigkeit teilweise von Strafe befreit worden waren. Der Antrag auf Ergreifung von Sicherungsmassnahmen ging in 5 Fällen von der Strafkammer, in 3 von der Anklagekammer, in 1 von der Kriminalkammer, in 6 vom korrektionellen Gericht, in 5 von Untersuchungsrichter und Staatsanwaltschaft aus. Die Strafuntersuchung bezog sich in 4 Fällen auf Diebstahl (Hauptdelikt), in je 2 auf Betrug und

Verletzung der Schamhaftigkeit, in den übrigen auf Unterschlagung, Unsittlichkeit mit jungen Leuten, widernatürliche Unzucht, Beischlafversuch mit Kindern, Totschlagversuch, Misshandlung mit tödlichem Ausgang, Brandstiftung, Bettel und Landstreicherei usw. Unter den Gründen der Unzurechnungsfähigkeit sind nach den gerichtsärztlichen Gutachten festgestellt: in 3 Fällen Psychopathie im Sinne erblicher Belastung mit moralischen Defekten und verbrecherischen Neigungen, in je 2 Fällen dementia paranoides, Entartung mit abnorm gerichtetem Geschlechtstrieb, Schwachsinn, in je 1 Falle Hysterie, Verfolgungsideen mit Reizbarkeit zur Gewalttat, Schizophrenie, Alkoholismus auf epileptischer Grundlage verbunden mit Schwachsinn, Folgen der Schlafkrankheit usw. In 5 Fällen bestand die Sicherungsmassnahme in Versetzung in die Irrenanstalt, in 7 in Versetzung in die Arbeits- oder Armenanstalt, in 3 wurde die Heimschaffung in andere Kantone und Übergabe zur Sicherung durch die heimatlichen Behörden angeordnet. In 2 Fällen genügte vorläufig die Stellung unter Vormundschaft und Schutzaufsicht, in 1 die ambulante ärztliche Behandlung. In 2 Fällen konnte die sichernde Massnahme zurückgestellt werden, da vorerst längere Freiheitsstrafen zu absolvieren waren. Daneben hatte sich die Polizeidirektion mit zahlreichen früheren derartigen Fällen zu befassen.

Auf den Antrag der Polizeidirektion genehmigte der Regierungsrat 3 Beerdigungs- und Friedhofreglemente, 2 Polizeireglemente, 1 Reglement über die Einsetzung von Aschenurnen, sowie die Abänderungen von

4 Polizeireglementen, 1 Sonntagsruhereglemente und 1 Friedhofordnung.

Das Passbureau hat an Kantons- und Schweizerbürger 9566 neue Pässe ausgestellt und 12,786 Passerneuerungen vorgenommen. Kollektivpässe wurden 83 Stück ausgefertigt. An Gebühren sind insgesamt 110,200 Fr. eingegangen.

Die Strafkontrolle fertigte 4172 Berichte zuhanden der Gerichte aus und registrierte 6224 Urteilsauszüge. Dazu kommt die Ausfertigung von Auszügen an alle möglichen Amtsstellen und auch an Private, die ihrer zur Erlangung von Patenten (Hausierpatente usw.) bedürfen. Dieselbe Stelle besorgt auch die Abfertigung der Vollziehungsbefehle für die Strafanstalten und die Anmerkung der von den Regierungsstatthalterämtern einlangenden Mitteilungen über den Vollzug der Freiheitsstrafen.

Die Tätigkeit der Einigungsämter hat im Berichtsjahr eine leichte Steigerung erfahren, insbesondere in Bern kam es zu einer grösseren Zahl von Interventionen. Die Ausgaben für die Kosten aller Einigungsämter belaufen sich auf Fr. 5068 (Kredit: 3000).

Durch die Regierungsstatthalterämter wurden 6976 grüne (Gratis-) Karten und 1237 Taxkarten (rote) an Handelsreisende ausgestellt. Der Nettoertrag der Gebühren belief sich auf 176,919 Fr.

Im bernischen Fahndungsblatt wurden insgesamt 6393 Publikationen erlassen, davon 1499 Ausschreibungen zum Strafvollzug, 1235 Ausschreibungen zur Ausforschung des Aufenthaltsortes, 251 Diebstahlanzeigen, 141 Steckbriefe, 33 verschiedene Anzeigen, 19 Kantonsverweisungen, 42 Fortweisungen und 3173 Revokationen.

Polizeikorps.

Das kantonale Polizeikorps wies auf 1. Januar 1929 folgenden Bestand auf: 1 Kommandant, 1 Hauptmann, 1 Oberleutnant, 1 Fourier, 25 Wachtmeister, 17 Korporale, 20 Gefreite und 230 Landjäger (inklusive 15 Rekruten), total 296 Mann. Davon sind im Jahre 1929 ausgeschieden: Infolge Pensionierung 4, Todesfall 2, Austritt 5. Neu sind als Landjäger in das Korps aufgenommen worden 15 Mann (die vorerwähnten Rekruten). Auf 31. Dezember betrug somit der Bestand 285 Mann. Die Mannschaft ist auf 198 Posten verteilt. Die Depotmannschaft wurde neben dem ordentlichen Dienste zur Bedienung der Assisensitzungen, Verstärkung von Posten, Ersatz für Erkrankte usw. verwendet. An Dienstleistungen sind zu verzeiigen:

Strafanzeigen	28,904
Arrestationen	3,621
Transporte per Bahn	2,893
Transporte zu Fuss	739
Amtliche Verrichtungen	231,252
Meldungen	9,137

Auf der Hauptwache in Bern sind im Jahre 1929 folgende Transportarrestanten angekommen und abgegangen:

Kantonsbürger	1,925
Schweizerbürger anderer Kantone	330
Deutsche	97
Österreicher	41
Italiener	27
Franzosen	9
Staatsangehörige anderer Staaten	51

Im Jahre 1929 wurden durch den Erkennungsdienst 582 Personen daktyloskopiert und teilweise anthropometrisch gemessen (gegen 641 im Vorjahr), und zwar 475 Männer, 54 Frauen und 53 Jugendliche.

Gefängniswesen.

I. Aufsichtskommission über die Strafanstalten und Schutzaufsichtskommission.

Die Aufsichtskommission hielt eine Sitzung in Bern ab. Zu Verhandlungen gab Anlass das Gesetz über die Jugendrechtspflege. Jeder Anstalt sind Delegierte zugeteilt, die ihre regelmässigen Kontrollbesuche abhalten.

Die Schutzaufsichtskommission hielt 9 Sitzungen ab und hatte zirka 180 Gegenstände zu behandeln, nämlich die Begutachtung der Fälle von bedingter Entlassung aus den Strafanstalten, die Prüfung und Genehmigung von Massnahmen des Schutzaufsichtsbeamten bei bedingt Verurteilten und Entlassenen (Bestellung von 156 Patronaten), die Behandlung einer Anzahl Gesuche definitiv Entlassener um aussergewöhnliche Unterstützungen.

II. Patronatskommission.

Die Kommission hat 9 beratende Sitzungen in Hindelbank abgehalten. Ausserdem kamen 10mal Mitglieder der Kommission nach Hindelbank zum Nachmittagsgottesdienst, zur Andacht oder zum Vorlesen. Bei diesen Anlässen bietet sich Gelegenheit zur Ausprache mit Enthaltenen. Daneben nahm die Fürsorgerin nicht nur in Hindelbank, sondern teils schon in den Bezirksgefängnissen (insbesondere Bern) mit ihren Schutzbefohlenen Fühlung. Auch die in Spitäler verbrachten Enthaltenen wurden regelmässig besucht, da sich gerade bei diesem Anlasse Gelegenheit bietet, ihr Vertrauen zu gewinnen. Die Kommission hat 25 aus der Anstalt Hindelbank Entlassene placierte, davon 17 aus dem Arbeitshaus, 8 aus dem Korrektionshaus Entlassene. Die Hauptarbeit fällt hier der Fürsorgerin zu. Immerhin hielt die Kommission 7 Sitzungen zur Beratung dieser Geschäfte auf dem Schutzaufsichtsamt ab, wo die Fürsorgerin ihr Bureau hat. Die Beziehungen zu den Placierten werden wenn möglich auch durch Besuche der Kommissionsmitglieder aufrecht erhalten, bei weiter Entfernten durch Korrespondenz oder Vermittlung der Pfarrämter, des Vereins zur Hebung der Sittlichkeit und der Freundinnen junger Mädchen. Daneben wurden im Berichtsjahr verschiedene Patronate und Vermundschaften übernommen und Anträge zur Versorgung in Erziehungsheimen an die Behörden weitergeleitet und gelegentliche Beiträge an die Kosten solcher Versorgungen geleistet.

Daneben arbeitete die Kommission an der Gründung eines Heims für weibliche Entlassene mit, dessen Förderung um so dringender ist, als das einzige derartige Asyl Heimgarten (früher Schattenhof) nicht allen Ansprüchen genügen kann. Zusammen mit dem Verein für evangelisch-kirchliche Liebestätigkeit wurde eine Kommission zur Gründung einer solchen Heimstätte mit Pfarrer Schweizer in Neuenegg an der Spitze gegen Ende des Berichtsjahres konstituiert. Schliesslich befasste sich die Kommission auch mit gewissen Fragen der Einrichtung von Bezirksgefängnissen.

Die Gesamtausgaben der Kommission für Unterstützungen von Entlassenen durch Verabfolgung von Reisegeld, Bezahlung von Kostgeldern, Verabreichung in bar, Beiträgen an das Asyl Heimgarten, Besoldung der Fürsorgerin und weiteren Verwaltungskosten beliefen sich auf Fr. 5977.52. Der Beitrag des bernischen Vereins zur Hebung der Sittlichkeit betrug Fr. 1500, derjenige des Vereins für Schutzaufsicht Fr. 1200. Der aus dem Vorjahr resultierende Saldo der Rechnung von Fr. 5500.23 hat sich im Berichtsjahr auf Fr. 5155.76 reduziert.

Stellenvermittlungen.

Im Berichtsjahr wurden 4 neue Bewilligungen zur gewerbsmässigen Stellenvermittlung ausgestellt. Erloschen sind 2, 1 wurde entzogen.

Im Laufe des Jahres langten gegen zwei konzessionierte Stellenvermittlungsbureaux wegen nicht seriöser Placierung Beschwerden ein. In einem Falle ist die Untersuchung negativ verlaufen; im andern dagegen ergab sie die Richtigkeit der Beschwerde. Die Polizeidirektion sah sich genötigt, dem betreffenden Konzessionsinhaber die Bewilligung zu entziehen.

Auf Ende des Jahres 1929 bestanden im ganzen Kanton 33 Placierungsbureaux.

Spiel- und Lotteriebewilligungen.

Die Polizeidirektion stellte im Berichtsjahr 572 (Vorjahr 520) Bewilligungen aus für mehr als einen Tag dauernde öffentliche Spiele. Hiervon waren 171 (Vorjahr 179) Bewilligungen für Kegelschieben und 401 (Vorjahr 341) Bewilligungen für Lottos. Der Ertrag der Gebühren für die Kegelbewilligungen belief sich auf Fr. 3399.60 (Vorjahr Fr. 3619), derjenige für die Lottos auf Fr. 23,430 (Vorjahr Fr. 18,245).

Der Regierungsrat bewilligte folgenden Organisationen Verlosungen: dem Berner Theaterverein in Bern, der Société de Musique Fanfare de Saignelégier, der Union Ouvrière Catholique de Porrentruy, dem Damenkomitee des Spitalbazars Biel, dem Verband zur Gründung einer Alters- und Invalidenversicherung für das Personal der Konsumgenossenschaft Biel, dem Handwerker- und Gewerbeverein Aarwangen und Umgebung, der Société Coopérative la Maison du peuple de Delémont, der Sektion Bern der Gesellschaft Schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten, dem Handwerker- und Gewerbeverein von Frutigen, dem Organisationskomitee des XIV. Schweizerischen Arbeitersängerfestes in Bern und dem Bezirksspital Niederbipp.

Sämtliche bewilligten Verlosungen dienten im wesentlichen gemeinnützigen Zwecken.

Von grösserer Bedeutung sind einzig die drei zuletzt bewilligten Lotterien des Handwerker- und Gewerbevereins Frutigen, des Organisationskomitees des XIV. Schweizerischen Arbeitersängerfestes in Bern und des Bezirksspitals Niederbipp.

Durch die Polizeidirektion wurden ferner 445 (im Vorjahr 353) Verlosungen im Betrage bis zu Fr. 6000 zu wohltätigen und gemeinnützigen Zwecken bewilligt. 14 Gesuche wurden abgewiesen, weil sie den gesetzlichen Anforderungen nicht entsprachen.

Ebenso wurden sämtliche aus andern Kantonen eingereichte Lotterie- und Tombolagesuche aus Gründen der Konsequenz und mit Rücksicht auf die Volkswohlfahrt abgewiesen.

III. Schutzaufsicht.

Das Schutzaufsichtsamt hat sich im Berichtsjahr mit 800 Personen beschäftigt, wovon 360 unter amtliche Schutzaufsicht gestellt und 440 definitiv aus Strafanstalten oder Bezirksgefängnissen entlassen wurden. Davon sind 89 Fälle von der Fürsorgerin für Frauen behandelt worden.

Von den bernischen Gerichten sind 27 unter Anwendung des bedingten Straferlasses verurteilte Personen unter Schutzaufsicht gestellt worden. Ferner wurden dem Schutzaufsichtsbeamten 50 bedingt in Arbeitsanstalten Versetzte zugewiesen. Von diesen sind 7 rückfällig geworden. Auf Ende 1928 standen in diesen Gruppen 181 Personen unter Schutzaufsicht; davon haben während des Berichtsjahres 58 die Probezeit beendigt, 12 sind rückfällig geworden und 2 sind gestorben. Unter Zuzählung der im Jahre 1929 hinzugekommenen Fälle bleiben in dieser Gruppe 179 Personen unter Aufsicht.

Aus den bernischen Strafanstalten sind 5 Personen bedingt entlassen worden; 10 standen noch aus früheren Jahren unter Aufsicht. Von diesen haben 4 die Probezeit beendigt. Rückfällig wurde keine. Es bleiben somit 11 bedingt Entlassene aus Strafanstalten unter Aufsicht.

Aus den bernischen Arbeitsanstalten sind 48 Personen bedingt entlassen worden (25 aus St. Johannsen, 6 aus Witzwil, 14 aus Tessenberg und 3 aus Hindelbank). Ferner standen 39 aus früheren Jahren noch unter Aufsicht. Von diesen haben 35 die Probezeit beendigt, 5 sind rückfällig geworden und 2 sind gestorben. Es bleiben 45 bedingt Entlassene aus Arbeitsanstalten unter Aufsicht.

440 definitiv Entlassene (330 aus bernischen Anstalten, 59 aus Bezirksgefängnissen und 51 aus auswärtigen Anstalten) erhielten durch den Schutzaufsichtsbeamten, den bernischen Verein für Schutzaufsicht und die Fürsorgerin für Frauen Hilfe und Unterstützung. Insgesamt sind 354 Personen placierte, 337 Personen durch Verabfolgung von Kleidern, Billetten und Verpflegungen unterstützt worden (252 davon doppelt, placierte und finanziell unterstützt). In 361 Fällen wurde sonst Rat und Hilfe geleistet (Patronate).

Die finanziellen Unterstützungen des Staates erforderten den Betrag von Fr. 7995.60 (Fr. 928.75 an bedingt Verurteilte, Fr. 446.70 an bedingt Entlassene und Fr. 6620.15 an definitiv Entlassene). Zudem hat der bernische Verein für Schutzaufsicht Fr. 1043 und die Fürsorgerin für Frauen Fr. 705 für Unterstützungen ausgelegt.

Die Zusammenarbeit mit dem Fürsorger des bernischen Vereins für Schutzaufsicht, der Fürsorgerin für Frauen (gewählt durch die Patronatskommission für Hindelbank) und den Schutzaufsichtsbeamten hat sich in jeder Beziehung bewährt.

IV. Die Arbeits- und Strafanstalten.

Die wesentlichen statistischen Angaben, die über den Umfang der verschiedenen Anstaltsbetriebe Aufschluss geben, sind in der umstehenden Tabelle zusammengefasst.

1. Männerarbeitsanstalt St. Johannsen.

Der höchste Bestand wurde mit 259 Männern am 13. Februar, der niedrigste mit 217 am 18. Oktober erreicht. Die Einweisung erfolgte in der grossen Mehrzahl der Fälle wegen Trunksucht, liederlichen Lebenswandels, Unverbesserlichkeit und Gemeingefährlichkeit. Viele der Eingewiesenen sind alt und mit körperlichen oder geistigen Gebrechen behaftet, so dass keine grossen Anforderungen an ihre Arbeitsfähigkeit gestellt werden können. Dass der höchste Bestand zur Winterszeit erreicht wird, ist für den Anstaltsbetrieb ebenfalls nicht günstig, zumal die Hauptbeschäftigung die Landwirtschaft bedeutet. In den Werkstätten wird hauptsächlich für den Anstaltsbedarf gearbeitet. Im übrigen boten Uferverbauungen und Wegeanlagen willkommene Arbeitsgelegenheit.

Der sonntägliche Gottesdienst wurde von den Pfarrern von Gampelen und Erlach in regelmässigem Turnus abgehalten, für die französisch Sprechenden amtiert der Pfarrer und ein Kapuziner von Landeron. Im übrigen gibt sich die Anstaltsleitung Mühe, durch Vorträge musikalischer und belehrender Art die Anstaltsinsassen anzuregen. Auch der Bibliothek wird grösste Aufmerksamkeit geschenkt.

Der Gesundheitszustand war ein normaler. Von schweren Unfällen blieb die Anstalt verschont. Immer mehr Anforderungen werden an die Zahnpflege gestellt.

Landwirtschaftlich war das Jahr nicht in jeder Beziehung günstig. Die lang andauernde und abnormal grosse Winterkälte hielt die Kulturen vielfach zurück. Das Emd geriet besser als das Heu. Im Spätsommer machte sich zufolge der andauernden Trockenheit Mangel an Grünfutter geltend. Mit Rücksicht auf die geringen Preise musste das Zuckerrüben-Areal auf $\frac{1}{3}$ reduziert werden. Der Gemüsebau konnte angesichts der günstigen Absatzverhältnisse ausgedehnt werden. Der Obstertrag war ausserordentlich günstig.

Die baulichen Arbeiten beschränkten sich auf den Unterhalt der Gebäude, Kanalisation, Entwässerung und Bewässerung. Die Renovation des Landjägerhäuschens bei der Brücke St. Johannsen wurde im Berichtsjahre beendet und die Wohnung mit einem verheirateten Aufseher besetzt.

2. Hindelbank, Straf- und Arbeitsanstalt für Frauen.

Der höchste Bestand an Internierten wurde mit 98 am 20. September, der niedrigste mit 85 im März und Juni erreicht. Grund der Einweisung der 54 administrativ Versetzten war liederliches, unsittliches, arbeitscheues Leben und Unverbesserlichkeit bei 36, Trunksucht und deren Folgen bei 18. Ordnung und Disziplin gaben zu besondern Bemerkungen nicht Anlass. Die etwas reduzierte Belegung der Anstalt machte sich günstig fühlbar. Hinsichtlich des Gesundheitszustandes ist zu bemerken, dass ziemlich viele Insassen mit irgendwelchen Krankheiten eingeliefert werden. So mussten denn auch 12 Personen ins Spital evakuiert werden, davon 5 wegen Geschlechts- und Unterleibskrankheiten, 6 zur Entbindung. Todesfälle kamen nicht vor. Der Gottesdienst wurde in gewohnter Weise durch den Anstaltsgeistlichen abgehalten, dem für die Seelsorge die Patronatskommission und die Heilsarmee zur Seite stehen. Einige Vorträge und die Weihnachts-

feier brachten wohlthuende Abwechslung in das Anstaltsleben. Auch der Unterricht in Handarbeiten, Hausdienst, Wäscherei und Glättterei wurde wie bisher erteilt.

Die Bibliothek konnte zufolge von Schenkungen und bescheidenen Ankäufen zweckmässig ergänzt werden.

Im Berichtsjahr haben von 92 Ausgetretenen 25 die dargebotene Hilfe der Patronatskommission ergriffen. Das Fürsorgewerk gestaltete sich gerade bei diesen entlassenen Frauen besonders schwer und mühevoll. Der Patronatskommission steht nun eine ständige Fürsorgerin zur Seite. Die Mittel für ihre Besoldung werden in höchst verdienstvoller Weise vom bernischen Schutzaufsichtsverein und vom Frauenverein zur Hebung der Sittlichkeit beigebracht. An Reisegeld und Kleiderausrüstung für die Entlassenen wurden Fr. 2458 verausgabt.

Das Ergebnis des Gewerbebetriebes weist gegenüber dem Vorjahr einen Rückschlag auf, trotzdem die Näh- und Flickstube Aufträge mangels an Arbeitskräften zurückweisen musste. Der Anstalt gingen mehrere grössere Kunden der Wäscherei, die eigene Anlagen errichteten, verloren. Im übrigen hat jedenfalls auch die geringere Belegung der Anstalt und die schlechte Qualität der eingewiesenen Arbeitskräfte zu dem Ergebnis beigetragen.

Der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche in der Anstalt hat den landwirtschaftlichen Betrieb aus dem gewohnten Geleise geworfen und erheblichen Schaden gebracht. Die Herkunft der Seuche konnte nicht ermittelt werden. Die Viehbestände wurden so gut als möglich aus den zur Verfügung stehenden Mitteln ergänzt. Im übrigen war das Jahr landwirtschaftlich ein gutes. Die baulichen Arbeiten beschränkten sich auf Ausbesserungen und Instandstellungen.

Infolge der hier vor gemeldeten ungünstigen Umstände musste die Anstalt den budgetierten Staatskredit um Fr. 2166.50 überschreiten.

3. Thorberg, Zucht- und Korrektionshaus für Männer.

Der höchste Bestand der Enthaltenen wurde am 1. März mit 261 erreicht, der niedrigste am 25. Oktober mit 198. Das Mittel mit 230 blieb um 19 unter demjenigen der beiden Vorjahre. Ordnung und Disziplin war befriedigend. 5 ab äusserer Arbeit Entwickelte konnten alle wieder eingebraucht werden, ebenso 1 aus dem Inselspital Entwickelter. Der Gottesdienst wurde in bisheriger Weise abgehalten, nämlich jeden zweiten Sonntag durch Anstaltsfarrer Vögeli in deutscher und monatlich 1mal durch Pfarrer Römer aus Bern in französischer Sprache. Für die religiösen Bedürfnisse der Insassen katholischer Konfession sorgt Pfarrer Unternährer aus Burgdorf. Neben diesen religiösen Gottesdiensten bemüht sich Taubstummenpfarrer Läderach jeden Monat 2 Tage seelsorgerisch um die Enthaltenen, ebenso Vertreter des Blauen Kreuzes, wie der Heilsarmee. Lichtbildvorträge wie die übliche Weihnachtsfeier bringen etwas Abwechslung in das sonst eintönige Anstaltsleben.

Der Gesundheitszustand war ein guter. Von epidemischen Krankheiten blieb die Anstalt verschont. 13 Internierte mussten zur Operation und besonderen Behandlung vorübergehend oder für längere Zeit ins Inselspital versetzt werden.

Der Gewerbebetrieb hatte in der Weberei, Schneiderei und Korbblecherei einen befriedigenden Geschäftsgang aufzuweisen. Schmiede, Wagnerei und Bäckerei arbeiteten fast ausschliesslich für den Anstaltsbetrieb.

Landwirtschaftlich war das Jahr ebenfalls ein gutes. Einzig im Bannholzgut haben die Kulturen durch die Trockenheit gelitten. Im übrigen waren die Erträge sehr günstige. Die Viehhaltung gibt zu besondern Bemerkungen nicht Anlass.

In baulicher Beziehung ist die Einrichtung der elektrischen Küche zu erwähnen. Die Rechnung blieb im Rahmen des Voranschlags.

4. Witzwil, Zucht-, Korrektions- und Arbeitshaus für Männer.

Der höchste Bestand der Enthaltenen wurde mit 471 am 9. Februar erreicht, der tiefste mit 367 am 14. September. Diese Besetzung steht nicht im Verhältnis zum Bedarf an Arbeitskräften der Anstalt. 508 Eintritten standen 539 Austritte gegenüber, woraus sich der ausserordentlich grosse Wechsel der Internierten ergibt. Mehr als $\frac{1}{3}$ der Gefangenen verbüsst kurze Strafen. Bei ihnen bedeutet die Strafe mehr eine Repression als etwa eine Arbeitserziehung. Immerhin kommt auch ihnen die Instandstellung ihres äussern Menschen zugute. An Beschäftigung der Insassen fehlte es der Anstalt glücklicherweise nicht, obschon gerade während des ausserordentlich kalten Winters des Berichtsjahres oft die Arbeit mit grösster Umsicht ausgewählt werden musste. Die Disziplin hielt sich in den ordentlichen Grenzen. Die Entwichenen wurden alle wieder eingebraucht mit Ausnahme eines Ausländers, der über die Landesgrenzen zu entkommen vermochte.

Das Arbeiterheim Nusshof war auch im Berichtsjahre voll besetzt. Dessen Insassen haftet fast allen die Sucht nach Branntwein an. Die Anstaltsleitung erwartet von der Verteuerung des Schnapses einen heilsamen Einfluss.

Der Schulunterricht wird in regelmässigen Schulstunden, in Abendkursen und Vorträgen durchgeführt. Ausser in den 4 Hauptsprachen wird auch in Buchhaltung und Landwirtschaft unterrichtet. Im Berichtsjahre wurden 10 Vorträge zumeist von auswärtigen Referenten abgehalten. Zudem gibt die Anstalt ein eigenes Blatt heraus, das die Insassen in mannigfacher Weise anregt und unterhält. Der sonntägliche Gottesdienst wurde in gewohnter Reihenfolge abgehalten. Pfarrer Schneider in Ins hat seit 25 Jahren an der Anstalt Witzwil seelsorgerisch gewirkt, was auch an dieser Stelle hervorgehoben sei. Die Bibliothek wurde durch Zukäufe und Schenkungen vermehrt. Sie wird intensiv benutzt. Der Gesundheitszustand war ein normaler. Von schweren Unfällen wurde die Anstalt verschont.

Der Gewerbebetrieb dient den grossen Bedürfnissen der Anstalt selber. Zu der Schneiderei und Wäscherei wurde nun auch für die Herstellung von Unterkleidern die Strickerei und Sacknäherei eingeführt. Die Korberei hat den stark wachsenden Bedarf von Gemüseversandkörben zu decken. Im übrigen war für alle gewerblichen Betriebe Arbeit genug vorhanden.

Landwirtschaftlich war das Jahr ein wechselvolles, entsprechend den starken Gegensätzen in der Witterung.

Der kalte Winter und der trockene Sommer verlangten eine entsprechende Einstellung der Betriebs-

leitung. Es mag von Interesse sein zu erfahren, dass im trockenen Sommer eine Bewässerung des Moorböden vermittels der Drainageanlagen sollte erfolgen können, da der einmal ausgetrocknete Moorböden krümme sich gegen jede Wasseraufnahme wehrt und selbst schwere Augustregen an der Oberfläche verdunsten. Trotz des kalten Winters stand die Arbeit keinen Moment still. Auf dem Holzplatz, bei Aufräumarbeiten, in der Kiesgrube, in den Drainageanlagen, in Hof und Feld wurden alle zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte beschäftigt. Viele Hände beansprucht das Ausbreiten des Kehrichts und das Abführen in die Torfstiche. Die Kälte setzte dem Pflanzenwuchs einigermassen zu. An einzelnen Orten überwucherte das Unkraut das Getreide. Erst als die Heubühnen völlig leer waren, konnte mit dem Eingrasen begonnen werden. Auch die Heuernte war verspätet. Trotz der hohen Preise konnte weniger verkauft werden als im Vorjahr. Vermehrte Aufmerksamkeit schenkte die Anstalt der Auswahl des Saatgutes für alle Futterpflanzen. Trotz des späten Wachstums des Getreides war denn auch der Ertrag an Körnern nicht niedriger als sonst. Während dem anderwärts die Kartoffelernte überreich war, war der Ertrag in Witzwil nur mittel. Der Sommer war zu trocken, der Absatz gedrückt. Die Aufbewahrung so grosser Mengen Kartoffeln, wie sie Witzwil produziert, verursacht nicht geringe Schwierigkeiten. Im Zuckerrübenbau glich der hohe Zuckergehalt und der ordentliche Ertrag die niedrigeren Preise etwas aus. Der Gemüsebau wurde ausgedehnt. Auch hier war die Preiskonjunktur unsicher. Reiche Erträge brachten die Obstgärten.

Der Rindviehbestand blieb der Zahl nach auf der Höhe des Vorjahres, wurde aber erheblich verjüngt. Der Umsatz ist bei den bessern Mastviehpreisen ein rascherer. Die Milchverwertung stellt besonders in der Käserei gewisse Anforderungen an den Käser im Hinblick auf die bei der Viehfütterung verwendeten Abfälle und verwertbaren Nebenprodukte aus dem Hackfruchtbau. Dem Viehstande kommt die Sömmering auf den Anstalsalpen in der Kiley zugute. Besondere Aufmerksamkeit schenkt die Betriebsleitung der Schweinezucht. Die guten Wirkungen der im Jahre 1917 aus England importierten Zuchteber machen sich bemerkbar. Die günstige Entwicklung der Preise hat die Nachfrage nach Zuchtmaterial verstärkt. Im ganzen wurden 1071 Schweine für 114,949 Fr. verkauft. Auch die Geflügelzucht ist noch gefördert worden. Es wurden 41,176 Stück Eier produziert.

Einen eigenen Betrieb bildet die Kileyalp, in der nunmehr Sommer und Winter gearbeitet wird. 319 Rinder und Jungochsen und 375 Schafe weideten vom 12. Juli bis 4. Oktober auf den Alpen der Anstalt. Vorher und nachher nimmt das Säubern der Weiden und das Herrichten der Umzäunungen viel Zeit in Anspruch. Vom Januar bis April wurde eine Wasserleitung gegeben. Im Sommer und Herbst wurde fleissig an der Vorbereitung des Strassenbaues mit Sprengungen, Erdbewegungen und Kiesrüsten gearbeitet. Weiter wurde eine Telephonleitung erstellt. An baulichen Arbeiten in Witzwil ist besonders zu erwähnen der Anschluss des Neuhofes an die allgemeine Wasserversorgung.

Ein Werk von bleibender Bedeutung wurde im Berichtsjahre durch die Landvermessung geschaffen, für die alle erforderlichen Arbeitskräfte und Hilfsmittel

Statistische Angaben betreffend die Straf- und Arbeitsanstalten	St. Johannsen, Männer-Arbeitsanstalt	Hindelbank, Frauen-Arbeitsanstalt	Thorberg, Zucht- und Korrektionshaus für Männer	Witzwil, Zuchthaus, Korrektionshaus und Arbeitsanstalt für Männer	Hindelbank, Frauen-Zucht- und Korrektionshaus	Tessenberg, Zwangserziehungsanstalt
Bestand der Beamten und Angestellten, 31. Dezember	33	20	41	74	—	18
Austritte im Berichtsjahre	5	2	4	—	—	2
Eintritte » »	3	—	4	11	—	4
Dienstjahre: Direktor	17	8	28	34	—	12
Angestellte über 5 Jahre	8	3	14	9	—	4
» » 10 »	10	5	9	22	—	7
» » 20 »	6	2	3	10	—	—
Bestand der Enthaltenen auf 1. Jan.:	250	72	225	453	19	102
Zuchthaussträflinge	—	—	72	10	5	—
Korrektionshaussträflinge.	—	—	114	75	15	23
Arbeitshaussträflinge.	—	—	—	273	3	—
Enthaltene	—	—	—	—	—	31
Militärgefangene.	—	—	—	2	—	—
Pensionäre: Genfer	—	—	39	14	—	2
Neuenburger	1	—	—	38	—	—
Schaffhauser	1	—	—	5	—	—
Solothurner	—	—	—	32	—	2
Zürcher	—	—	—	—	—	15
Basler.	—	—	—	—	—	8
Luzerner	—	—	—	—	—	3
Appenzeller	9	—	—	—	—	—
Aargauer	5	—	—	—	—	—
Nidwaldner	—	—	—	1	—	—
Internierte.	—	—	—	1	—	—
Thurgauer	—	—	—	—	—	1
Austritte	180	55	253	539	37	89
Vollendung der Strafe	113	47	229	418	31	30
Strafnachlass	11	3	21	73	4	25
Bedingte Entlassung.	27	4	1	30	1	28
Tod (Krankheit *)	2	*1	2	6	*1	1
Entweichung	19	—	—	1	—	3
Verlegung.	8	—	—	6	—	2
Ausschaffung oder neue Untersuchung	—	—	—	5	—	—
Eintritte	172	54	220	508	34	89
Zuchthaussträflinge	—	—	16	15	2	1
Korrektionshaussträflinge.	—	—	181	187	32	26
Arbeitshaussträflinge.	—	—	—	219	—	—
Enthaltene	—	—	—	7	—	38
Militärgefangene.	—	—	—	7	—	—
Pensionäre: Genfer	—	—	23	22	—	2
Neuenburger	—	—	—	63	—	—
Schaffhauser	2	—	—	10	—	2
Solothurner	—	—	—	37	—	6
Zürcher	—	—	—	—	—	6
Basler.	—	—	—	—	—	4
Luzerner	1	—	—	—	—	2
Appenzeller	5	—	—	—	—	—
Aargauer	6	—	—	—	—	—
Thurgauer	—	—	—	—	—	2
Nidwaldner	—	—	—	—	—	—
Von Entweichung zurück	17	—	—	—	—	—

Statistische Angaben betreffend die Straf- und Arbeitsanstalten	St. Johannsen, Männer-Arbeitsanstalt	Hindelbank, Frauen-Arbeitsanstalt	Thorberg, Zucht- und Korrektionshaus für Männer	Witzwil, Zuchthaus, Korrektionshaus und Arbeitsanstalt für Männer	Hindelbank, Frauen-Zucht- und Korrektionshaus	Tessenberg, Zwangserziehungsanstalt
<i>Höchster Bestand</i>	259	98	261	471	—	109
<i>Tiefster Bestand</i>	217	85	198	367	—	94
<i>Mittel</i>	239	92	230	414	—	102
<i>Mittel im Vorjahr</i>	243	112	249	427	—	94
Von den Neueintritten waren:						
vorbestraft	96	18	214	350	21	36
nicht vorbestraft	59	36	6	158	13	53
<i>Religion: katholisch</i>	20	16	48	132	7	19
<i>reformiert</i>	135	38	172	368	27	70
<i>Israeliten</i>	—	—	—	1	—	—
<i>Zivilstand: ledig</i>	64	21	146	312	15	89
<i>verheiratet</i>	55	20	40	108	8	—
<i>verwitwet.</i>	13	3	14	18	1	—
<i>geschieden</i>	23	10	20	70	10	—
<i>ehelich geboren</i>	146	52	213	446	29	81
<i>ausserehelich geboren</i>	9	2	17	62	5	8
<i>Muttersprache: deutsch.</i>	138	44	168	358	30	78
<i>französisch</i>	17	9	44	140	4	11
<i>italienisch.</i>	—	1	8	8	—	—
<i>Staatsangehörigkeit</i>						
<i>Berner</i>	138	51	149	318	24	60
<i>Schweizer anderer Kantone. .</i>	17	3	58	177	10	27
<i>Ausländer.</i>	—	—	13	12	—	2
<i>Schulbildung: höhere</i>	—	—	7	13	—	—
<i>Sekundarschule . . .</i>	12	4	43	62	6	11
<i>Primarschule</i>	128	49	170	433	27	71
<i>dürftig</i>	15	—	—	—	—	7
<i>Analphabeten</i>	—	1	—	—	1	—
<i>Strafdauer: bis 6 Monate</i>	4	—	113	203	24	6
<i>6—12 Monate</i>	89	35	52	165	6	27
<i>1—2 Jahre</i>	60	19	29	105	4	41
<i>mehr als 2 Jahre.</i>	2	—	18	35	—	15
<i>lebenslänglich</i>	—	—	7	—	—	—
<i>Untersuchungsgefangene</i>	—	—	8	—	—	—
<i>Landwirtschaftsbetrieb</i>						
<i>Kulturland (Jucharten):</i>						
<i>Wiesland</i>	457	59	250	628	—	240
<i>Ackerland</i>	149	18	80	676	—	90
<i>Gemüsebau: Hackfrüchte. . .</i>	156	14	50	848	—	40
<i>Ernteertrag</i>						
<i>Heu und Emd (kg)</i>	553,000	64,000	160,000	958,000	—	280,000
<i>Getreide (Garben)</i>	54,650	9,709	30,000	290,950	—	28,000
<i>Kartoffeln (kg)</i>	605,000	50,000	200,000	3,989,798	—	170,000
<i>Zuckerrüben (kg)</i>	410,699	—	—	3,529,279	—	—
<i>Milch, total, Liter</i>	455,477	66,796	200,198	500,160	—	188,501
<i>Käserei geliefert, Liter.</i>	208,929	26,718	108,728	228,484	—	88,571
<i>Haushalt verbraucht, Liter. .</i>	57,552	28,220	42,007	—	—	38,810
<i>für Aufzucht verwendet, Liter</i>	173,351	15,209	36,100	248,062	—	55,201
<i>an Angestellte abgegeben »</i>	10,645	1,539	13,363	—	—	5,919

Statistische Angaben betreffend die Straf- und Arbeitsanstalten	St. Johannsen, Männer-Arbeitsanstalt	Hindelbank, Frauen-Arbeitsanstalt	Thorberg, Zucht- und Korrektionshaus für Männer	Witzwil, Zuchthaus, Korrektionshaus und Arbeitsanstalt für Männer	Hindelbank, Frauen-Zucht- und Korrektionshaus	Tessenberg, Zwangserziehungsanstalt
Viehstand auf 31. Dezember:						
Rindvieh (Stück)	371	29	141	660	—	120
Pferde »	20	5	16	63	—	14
Schweine »	235	29	215	581	—	83
Schafe »	9	—	8	400	—	30
<i>Jahresrechnung: Einnahmen:</i>	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Reinertrag aus Landwirtschaft .	108,575.41	—	36,771.55	600,749.—	—	24,183.35
Reinertrag aus Gewerbe	69,553.90	34,079.95	161,198.32	79,227.—	—	13,856.50
Kostgelder	47,180.40	15,609.35	32,989.75	55,501.—	—	27,432.25
<i>Ausgaben:</i>						
Pachtzinse und Steuern	48,613.27	—	—	101,839.—	—	—
Mietzinse	22,200.—	16,000.—	25,616.65	41,000.—	—	28,175.—
Verwaltung	46,540.65	29,179.48	47,170.60	79,142.—	—	25,095.75
Unterricht, Gottesdienst	2,033.85	18,490.18	3,638.22	12,902.—	—	6,294.69
Nahrung	73,264.75	41,636.—	113,355.78	206,913.—	—	54,260.10
Verpflegung.	80,458.30	32,780.75	62,805.91	216,656.—	—	48,203.97
<i>Ergebnis der Betriebsrechnung:</i>						
Einnahmenüberschuss	3,384.71	—	—	179,399.—	—	—
Ausgabenüberschuss	—	73,166.51	19,973.34	—	—	107,600.86
Inventarvermehrung	—	1,848.60	—	306.—	—	4,377.30
Inventarverminderung	1,812.05	—	1,754.28	—	—	—

zur Verfügung gestellt wurden. Das Werk führte denn auch an vielen Stellen zur Bereinigung der Grenzen, zum Teil durch Abtausch mit anstossenden Grund-eigentümern.

Die Anstaltsrechnung schliesst auch im Berichts-jahre günstig ab.

5. Zwangserziehungsanstalt Tessenberg.

Die Anstaltsleitung berichtet über die günstige Entwicklung der Anstalt. Wohl sind noch verschiedene Postulate zu erfüllen, wie der Ausbau des Hofes La Praye, die Erstellung des Verwalterwohnhauses bei der Anstalt und verschiedener Einrichtungen für die Zöglinge. Indes ermöglichen doch die jetzigen Verhältnisse die Erfüllung der erzieherischen Ziele der Anstalt, an der Eltern, Lehrer und Richter immer regen Anteil nehmen.

Der Personalwechsel war gering. Alle Beamten und Angestellten haben ihr Bestes geleistet im Bestreben zur Erreichung der Anstaltsziele. Auch das Verhalten der Zöglinge hat sich zusehends besser gestaltet. Viel Mühe und Nachdenken verursacht die richtige Beschäftigung der Zöglinge, da viele mit übertriebenen Anforderungen hinsichtlich Berufslehre in die Anstalt kommen, anstatt sich zunächst in der landwirtschaftlichen Arbeit geistig und körperlich ertüchtigen zu wollen.

Der Gesundheitszustand war bei allen Insassen der Anstalt ein guter. Unfälle kamen keine vor. Der Unterricht wurde in bisheriger Weise abgehalten. Der Gottesdienst erlitt durch den Wegzug der Pfarrer von Nods, Diesse und Neuenstadt unliebsamen Unter-bruch.

Die Gewerbebetriebe der Anstalt sind im wesentlichen Lehrwerkstätten. Da selten Zöglinge die Lehre ganz fertig machen können, kann selbstverständlich der Gewerbebetrieb nicht wirtschaftlich einträglich gestaltet werden.

Landwirtschaftlich war das Jahr über Mittel, begünstigt durch das warme Frühjahrs- und schöne Sommerwetter. Das Getreide litt etwas unter der Trockenheit. Dagegen waren die Erträge an Kartoffeln, Rüben und Gemüse gute. Die Viehhaltung blieb auf der Höhe des Vorjahres. Einigen Schaden verursachte die Kälberruhr.

In baulicher Beziehung ist nur zu erwähnen die Erstellung eines Wagenschopfes. Dagegen verursachten Placierungs-, Strassen- und Meliorationsarbeiten immer noch viel Aufwand an Material und Arbeit, deren Gegenwert in der Anstaltsrechnung nicht erscheint.

Strafvollzug.

Über den Stand des Vollzuges der Freiheitsstrafen auf Ende 1929 gibt nachstehende Tabelle Aufschluss.

Strafnachlassgesuche.

Es wurden 251 Gesuche um Nachlass von Freiheitsstrafen und Bussen behandelt, wovon 90 durch den Grossen Rat und 161 durch den Regierungsrat. Von den an den Grossen Rat gerichteten Gesuchen wurden 48 gänzlich abgewiesen. In 42 Fällen wurde der teilweise oder vollständige Erlass der Strafe gewährt. Von den in die Kompetenz des Regierungs-

Amtsbezirke	Zahl der dem Regierungsstatthalter zur Vollziehung überwiesenen Urteile	Zahl der am Ende des Jahres vollzogenen Urteile	Zahl der am Ende des Jahres unvollzogen gebliebenen Urteile	Zahl der in den letzten fünf Jahren unvollzogen gebliebenen Urteile
I. Oberland.				
Frutigen	47	3 Widerr. bed. Straferl. 21	23 bed. Straferlasse 26	85 bed. Straferl. 89
Interlaken	93	2 » » » 53	37 » » 40	159 » » 170
Konolfingen	160	6 » » » 110	45 » » 50	151 » » 157
Oberhasle	42	2 » » » 30	11 » » 12	48 » » 53
Saanen	24	0 » » » 10	10 » » 14	35 » » 41
Nieder-Simmental	60	5 » » » 34	24 » » 26	132 » » 137
Ober-Simmental	21	2 » » » 8	11 » » 13	46 » » 52
Thun	198	9 » » » 102	90 » » 96	306 » » 330
	645	29 Widerr. bed. Straferl. 368	251 bed. Straferlasse 277	962 bed. Straferl. 1029
II. Mittelland.				
Bern	910	9 Widerr. bed. Straferl. 578	270 bed. Straferlasse 332	1314 bed. Straferl. 1447
Schwarzenburg	38	4 » » » 18	18 » » 20	71 » » 73
Seftigen	40	0 » » » 23	15 » » 17	129 » » 138
	988	13 Widerr. bed. Straferl. 619	303 bed. Straferlasse 369	1514 bed. Straferl. 1658
III. Emmental/Oberaargau.				
Aarwangen	110	2 Widerr. bed. Straferl. 74	30 bed. Straferlasse 36	139 bed. Straferl. 155
Burgdorf	159	2 » » » 106	45 » » 53	222 » » 236
Fraubrunnen	50	4 » » » 32	16 » » 18	119 » » 121
Signau	104	0 » » » 59	41 » » 45	187 » » 192
Trachselwald	84	0 » » » 58	24 » » 26	142 » » 148
Wangen	77	2 » » » 50	22 » » 27	125 » » 130
	584	10 Widerr. bed. Straferl. 379	178 bed. Straferlasse 205	934 bed. Straferl. 982
IV. Seeland.				
Aarberg	99	4 Widerr. bed. Straferl. 70	24 bed. Straferlasse 29	81 bed. Straferl. 86
Biel	352	5 » » » 248	87 » » 104	392 » » 392
Büren	114	3 » » » 79	34 » » 35	109 » » 114
Erlach	51	0 » » » 33	15 » » 18	52 » » 57
Laupen	68	2 » » » 55	8 » » 13	64 » » 70
Nidau	103	1 » » » 71	22 » » 32	95 » » 106
	787	15 Widerr. bed. Straferl. 556	190 bed. Straferlasse 231	793 bed. Straferl. 825
V. Jura.				
Courtelary	164	1 Widerr. bed. Straferl. 98	26 bed. Straferlasse 66	162 bed. Straferl. 178
Delsberg	108	0 » » » 88	13 » » 20	91 » » 102
Freibergen	77	1 » » » 68	4 » » 9	48 » » 55
Laufen	62	0 » » » 33	21 » » 29	103 » » 128
Münster	169	1 » » » 136	27 » » 33	130 » » 157
Neuenstadt	20	1 » » » 14	5 » » 6	24 » » 24
Pruntrut	163	4 » » » 116	33 » » 47	121 » » 148
	763	8 Widerr. bed. Straferl. 553	129 bed. Straferlasse 210	679 bed. Straferl. 792
Zusammenstellung.				
I. Oberland	645	29 Widerr. bed. Straferl. 368	251 bed. Straferlasse 277	962 bed. Straferl. 1029
II. Mittelland	988	13 » » » 619	303 » » 369	1514 » » 1658
III. Emmental/Oberaargau	584	10 » » » 379	178 » » 205	934 » » 982
IV. Seeland	787	15 » » » 556	190 » » 231	793 » » 825
V. Jura	763	8 » » » 553	129 » » 210	679 » » 792
Total	3767	75 Widerr. bed. Straferl. 2475	1051 bed. Straferlasse 1292	4882 bed. Straferl. 5286

rates fallenden Gesuchen wurden 72 abgewiesen. Den übrigen 89 Gesuchen konnte teilweise oder gänzlich entsprochen werden. 67 weitere Strafnachlassgesuche wurden der schweizerischen Bundesanwaltschaft zuhanden der Bundesversammlung überwiesen.

Bedingte Entlassung.

Die bedingte Entlassung gerichtlich Verurteilter aus Strafanstalten konnte im Berichtsjahre gegenüber 4 Enthaltenen ausgesprochen werden; zwei davon befanden sich in der Strafanstalt Witzwil, 1 in Thorberg und 1 in Hindelbank. Alle hatten 2—2½jährige Strafen zu verbüßen. Die Probezeit wurde in zwei Fällen auf je 3 und in 2 auf je 1 Jahr festgesetzt.

Dagegen mussten 5 Gesuche abgewiesen werden, weil die Bedingung des Dekretes über die bedingte Entlassung nicht erfüllt war. Alle 5 Fälle betrafen Gesuchsteller, gegenüber denen diese Massnahme selbst bei durchaus freier Würdigung tatsächlich auch nicht oder noch nicht am Platze gewesen wäre. 3 davon waren Gewohnheitsverbrecher, denen gegenüber die Strafe vorwiegend Sicherungszwecke verfolgt. 1 war mehrmals aus der Strafanstalt entwichen und bedurfte der besseren Bewährung, und bei 1, der wegen Raub und ausgezeichneten Diebstahls zu 5 Jahren Zuchthaus verurteilt worden war, wäre die übrigens verfrühte Entlassung mitten in den Winter gefallen. In den beiden letzten Fällen wurde eine spätere nochmalige Prüfung vorbehalten.

Bundesstrafrechtliche Fälle.

In 137 Fällen fanden Verhandlungen mit dem schweizerischen Justiz- und Polizeidepartement betreffend die Übertragung der Strafverfolgung an die kantonalen Gerichte wegen Eisenbahngefährdung statt, in 27 wegen Vergehen gegen das Bundesgesetz betreffend die Stark- und Schwachstromanlagen, in 14 wegen Vergehen gegen das Bundesstrafrechtsgesetz, in 4 wegen Postgefährdung, in 3 wegen Verstößen gegen das Bundesgesetz über die Stempelabgaben, in je 2 gegen die Bundesgesetze über Patenttaxen und Lotterien, in je 1 wegen Widerhandlung gegen das Absinthverbot und gegen das Sprengstoffgesetz. Im ganzen betraf es 191 bundesrechtliche Straffälle.

Fremdenpolizei.

Im Berichtsjahre wurden 6362 Niederlassungs- und Aufenthaltsbewilligungen an Ausländer ausgestellt und 6126 erneuert; an Gebühren gingen Fr. 56,231 ein. Rückreisevisa wurden 132 erteilt und dafür Fr. 490 eingenommen. Tolerierte, d. h. Ausländer, die nicht im Besitze gültiger Ausweisschriften sind, halten sich in unserm Kanton 233 (1928: 269) auf. Davon sind: Franzosen 42, Italiener 14, Griechen 1, Litauer 1, Polen 1, Rumänen 1, Russen 139, Tschechoslowaken 2, bei 32 Personen konnte die Staatsangehörigkeit nicht nachgewiesen werden.

Alle Gesuche von Ausländern um Erteilung der Bewilligung zum Stellenantritt wurden gemäss Vorschrift dem kantonalen Arbeitsamt zur Begutachtung vom Standpunkte des Arbeitsmarktes aus unterbreitet.

Diese Amtsstelle hat über diesen Zweig ihrer Tätigkeit eine interessante Zusammenstellung sowohl nach Berufsgruppen als auch nach Nationalitäten ausgearbeitet, die sich im Bericht der Direktion des Innern findet.

Die kantonale Fremdenkontrolle hat 217 Wegweisungsverfügungen erlassen, wovon 145 wegen Belastung des Arbeitsmarktes, 13 wegen groben Widerhandlungen gegen die fremdenpolizeilichen Vorschriften und 59 aus anderen Gründen (vorbestrafte und unerwünschte Ausländer). Es sind 56 Rekurse gegen diese Verfügungen eingereicht worden, wovon der Regierungsrat 10 behandelt und abgewiesen hat. In 27 Fällen konnte nachträglich die gewünschte Bewilligung erteilt werden. 17 Rekurse wurden zurückgezogen und 2 sind noch hängig. In 6 Fällen hat die Polizeidirektion die Ausweisung gestützt auf Art. 27 der bundesrätlichen Verordnung über die Kontrolle der Ausländer verfügt.

Auf den 1. Juni wurde für die Angehörigen von Deutschland, Italien und Österreich das konsularische Einreisevisum völlig aufgehoben. Obwohl in der Presse und im Amtsblatt, sowie durch Zustellung einer Wegleitung an die Arbeitgeber darauf aufmerksam gemacht wurde, dass der Stellenantritt nach wie vor nur gestattet sei, wenn der Ausländer eine Bewilligung von der Fremdenpolizeibehörde zu diesem Zwecke besitze, kamen zahlreiche Fälle von Widerhandlungen vor. Erfolgte durch den unerlaubten Stellenantritt des Ausländers eine Belastung des Arbeitsmarktes nicht, so wurde lediglich gegen den Fehlaren Strafanzeige eingereicht, andernfalls seine Wegweisung verfügt.

Das Einreisevisum ist in vollem Umfang noch notwendig für die Angehörigen folgender Staaten: Bulgarien, Griechenland, Jugoslawien, Polen, Rumänen, Russland, Türkei, Ungarn, sowie für Staatenlose und Ausländer ohne gültige Ausweispapiere. Nur für die Einreise zum Stellenantritt ist das Visum noch erforderlich für die Angehörigen von Frankreich, Norwegen, Schweden und der Tschechoslowakei. Für die Angehörigen der übrigen europäischen Staaten ist es gänzlich aufgehoben.

Wandergewerbe (Hausierwesen).

Der Ertrag der im Berichtsjahre ausgestellten Wanderpatente aller Art beläuft sich auf Fr. 147,987. Die bestehenden gesetzlichen Vorschriften wurden mit aller Sorgfalt angewandt. Von den Bewerbern um neue Patente werden alle durch das Gesetz geforderten Ausweise, wie Leumundszeugnisse, Strafregister, verlangt, und außerdem wird der Mitbericht der Gemeindebehörden eingeholt. Bewerbern, die die gesetzlichen Requisiten erfüllen, müssen die Patente abgegeben werden, zumal nach feststehender bundesgerichtlicher Praxis der Hausierhandel ebenfalls unter der Garantie der Handels- und Gewerbefreiheit steht. Im Berichtsjahre wurden 2060 Patente (Vorjahr: 2111) aller Art ausgestellt, wovon 233 kurzfristige für Festanlässe und dergleichen. Im Monat Dezember, d. h. dem am stärksten beanspruchten Monat, waren 1304 (Vorjahr: 1355) Patente aller Art im Umlauf. Wandergewerbe-patente wurden 238 (276) und Wanderlagerbewilligungen 1 (4) ausgestellt. Von den Hausierpatenten

betrafen 1650 (1708) Kantonsbürger, davon allein 460 (424) in der Gemeinde Bern-Bümpliz wohnhafte und 158 (163) in Rüscheegg. Bürger von Rüscheegg waren 190 (192). 293 (272) Patente wurden an Bürger anderer Schweizerkantone ausgestellt. Davon waren aber 183 (175) im Kanton wohnhaft. An Ausländer wurden 117 (122) Patente ausgestellt. Von diesen Ausländern waren 92 (99) im Kanton wohnhaft. Von den Hausierern waren insgesamt 1376 männlichen Geschlechts und 684 weiblichen Geschlechts. 281 Personen standen im Alter von 20—30 Jahren, 1016 im Alter von 31—50 Jahren, 679 im Alter von 51—70 Jahren, 84 waren über 70 Jahre alt. Nach Warenkategorien gezählt beziehen sich die Patente: 48 auf Tuchwaren, 164 auf Baumwoll- und Wollartikel, 324 auf Kurzwaren, 354 auf Mercerie und Bonneterie, 184 auf Korb-, Holz-, Reis- und Bürstenwaren, 9 auf Schuh- und Lederartikel, 83 auf Haushaltungsartikel, 14 auf Eisen-, Stahl- und Blechwaren, 69 auf Seilerwaren, Werkzeuge für Gewerbe und Landwirtschaft, 50 auf Glas- und Geschirrwaren, 78 auf Waschartikel, 23 auf Toilettenartikel, 131 auf Papeterie, Zeitungen, Bücher, Bilder, Spielsachen, 193 auf Rauchartikel, Backwaren, Schokolade, 104 auf Pflanzen, Sämereien, Süßfrüchte; außerdem wurden 167 Ankaufspatente und 65 Handwerks- und Gehilfenpatente ausgestellt.

Automobil- und Fahrradwesen.

An Verkehrsbeilligungen für Automobile wurden neu ausgestellt oder erneuert: 10,704 (9656), für Motorräder 8038 (7119), für Anhängewagen 201, an Fahrbewilligungen für Automobilführer 15,835 (14,214), Motorradfahrer 9356 (8574). Ferner wurden 1420 (1112) internationale Fahrausweise, 551 Spezialbewilligungen, 13 Bewilligungen für Velorennen und 6 für Motorradkonkurrenzen ausgestellt. Die Zahl der ausgestellten und erneuerten Bewilligungen und Ausweise ist mit insgesamt 46,192 gegenüber dem Vorjahr weiter erheblich gestiegen.

Neu ausgegeben wurden 2123 Paar Automobilschilder, 2694 Motorradschilder, 233 internationale Schilder und durch die Regierungsstatthalterämter 172,898 Fahrradschilder.

Der Ertrag der Automobilsteuer beläuft sich auf Fr. 2,691,753 für Motorwagen, Fr. 323,245 für Motorräder; an Gebühren wurden eingenommen für Automobile Fr. 478,640, für Motorräder Fr. 127,152, für Fahrräder durch die Regierungsstatthalterämter Fr. 344,192. Für internationale Bewilligungen sind Fr. 1100, für diverse Bewilligungen Fr. 5239, an Steuerbussen Fr. 1042 eingegangen. Der Anteil der Gemeinde Bern, welche in ihrem Gebiet gemäss Vorschrift die Velokontrolle besorgt, betrug Fr. 16,279.

Im Berichtsjahre wurden im Kanton Bern an Motorfahrzeugen kontrolliert:

Personenwagen und Camionnettes bis

zu 1000 kg Tragkraft	8762 (i. V. 8288)
Lastwagen	1138 (i. V. 1153)
Traktoren (gewerbliche)	84 (i. V. 84)
Traktoren (landwirtschaftliche) . .	34 (i. V. 14)
Motorräder	7559 (i. V. 6886)

Ausserdem wurden für 201 (192) Anhängewagen Bewilligungen gelöst. An Fahrrädern wurden 172,096 (164,968) kontrolliert, an militärischen Marschbefehlen für Motorfahrzeuge wurden 1068 erstellt und zugesandt. In 39 Fällen wurde der Entzug der Fahrbewilligung gemäss Artikel 13 und 16 des Konkordates verfügt, in 34 wurden zunächst Verwarnungen erlassen. Rekurse gegen Steuertaxationen sind im Berichtsjahre keine eingelangt. Dagegen hat der Regierungsrat einen Rekurs einer Firma, der die dauernde Benützung der Frutigen-Adelbodenstrasse in Anwendung der Verkehrsordnung vom Jahre 1926, die für diese Strasse aufgestellt worden ist, verweigert wurde, zu behandeln. Gegen den ablehnenden Entscheid des Regierungsrates wurde der staatsrechtliche Rekurs an das Bundesgericht ergriffen. Mit Entscheid vom 22. November 1929 hat indes das Bundesgericht den Rekurs in allen Teilen abgewiesen. Eine gegen den Gemeinderat von Biel gerichtete Beschwerde der Anwohner der Haldenstrasse daselbst, deren Befahren in abwärtssteigender Richtung verboten worden war, erledigte sich dadurch, dass im Einverständnisse mit dem Gemeinderat von Biel dem Begehr der Beschwerdeführer im Beschluss des Regierungsrates vom 18. Juni 1929, mit welchem die Verkehrsverhältnisse auf der genannten Strasse mit einer Reihe von andern Strassen in Biel geregelt wurde, Rechnung getragen werden konnte.

Heimschaffungen.

Die Polizeidirektion hatte sich mit der Heimschaffung von 7 deutschen Staatsangehörigen, je 3 Italienern und Franzosen und 1 Österreicher zu befassen. In 11 Fällen wurde die Heimschaffung vollzogen. 1 Begehr konnte nachträglich fallen gelassen werden, 2 erledigten sich durch den Tod der in Frage kommenden Personen und 1 konnte vorläufig sistiert werden, weil die auswärtige Behörde Unterstützungen zusicherte. In 5 Fällen handelte es sich um geisteskranke Personen.

Von den Heimschaffungen vom Auslande her, mit denen sich die Polizeidirektion zu befassen hatte, kamen, nach Köpfen gezählt, 28 aus Deutschland, worunter 3 Familien von 9, 7 und 6 Köpfen, 8 aus Frankreich. Bei 8 Personen war Grund der Heimschaffung Geistesgestörtheit und Mittellosigkeit. 26 Personen mussten übernommen werden, 2 konnten nachträglich aus den ausländischen Asylen entlassen werden. Gegenüber 1 Familie von 7 Köpfen wurde das Heimschaffungsbegehr vorläufig sistiert. In 1 Falle leistete die schweizerische Heimatgemeinde zur Vermeidung der Heimschaffung Gutsprache für die Unterstützungs-kosten. In 3 Fällen wurde durch die kanadische Regierung der Abschub bernischer Staatsangehöriger per Schiff angezeigt.

Zivilstandswesen.

Das Kreisschreiben des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes vom 29. Juni 1929 über die wichtigsten Entscheidungen des Departementes wurde den Regierungsstatthaltern und den Zivilstandsbeamten zugestellt.

Durch eine mit Kreisschreiben vom 16. November 1928 den kantonalen Aufsichtsbehörden eröffnete Ver-

fügung hat das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement den Art. 187, Abs. 2, der Verordnung über den Zivistandsdienst derart extensiv interpretiert, dass unserem Kanton für die Erstellung des Familienregisters bedeutende Mehrauslagen entstanden wären. Die sofort eingeleiteten Verhandlungen hatten einen teilweisen Erfolg, so dass die vor 1929 gegründeten Familien in das Familienregister nur eingetragen werden müssen, wenn Familienzuwachs eintritt oder vom Auslande her Änderungen im Stande der Familie gemeldet werden. Mit Kreisschreiben vom 28. Juni 1929 wurde den Zivistandsbeamten das Resultat dieser Verhandlungen zur Kenntnis gebracht und ihnen definitiv Weisung erteilt, in welchen Fällen die vor 1929 gegründeten Familien nachträglich in das Familienregister eingeschrieben werden müssen. Ein Kreisschreiben vom 14. Dezember 1929 enthielt eine Anleitung über die Anlage des Inhaltsverzeichnisses zum Familienregister. Auf vielseitiges Verlangen wurden im Frühjahr in allen Landesteilen Spezialkurse über die Anlage des Familienregisters veranstaltet. Trotz der erzielten Einschränkung der Erstellung von Blättern für die vor 1929 gegründeten Familien mussten im Berichtsjahr dennoch 22,565 Seiten in den Familienregistern erstellt werden. Diese Ziffer wird vielleicht nicht mehr erreicht werden und nach 2 Jahren schon stark zurückgehen. Einige Einwohnergemeinden haben die Weiterführung des Bürgerregisters dem Zivilstandsamt übertragen, wodurch ihnen und dem Staat Kosten erspart werden konnten.

19 Zivistandsbeamten, die über feuersichere Aufbewahrung der Zivilstandsregister in ihren Bureaux sich ausweisen konnten, wurde die einfache Führung der Geburts-, Todes- und Eheregister gestattet. 63 Beamte wurden von der Ablieferung der ausländischen Zivilstandsurkunden dispensiert, da deren feuersichere Aufbewahrung auf dem Amte selbst oder in einem Archiv nachgewiesen war. In unserem Kanton wurde das vom eidgenössischen Verband der Zivistandsbeamten entworfene Familienbüchlein eingeführt. Zwei Familienväter, die dem Zivistandsbeamten für ihre Kinder ein früheres Geburtsdatum anmeldeten, in der Absicht, ihnen den Eintritt in die Schule ein Jahr eher zu ermöglichen, wurden wegen wissentlich falscher Anzeige dem Strafrichter verzeigt, der sie mit einer Busse belegte.

Der Regierungsrat hat zur Vereinfachung des Verkehrs und zur Erzielung von Ersparnissen die Polizeidirektion ermächtigt, in seinem Auftrage die Bewilligung zur Eheschliessung von Ausländern zu erteilen (Art. 59, Ziff. 7e, Schlusstitel zum Z. G. B.). Ein Gesuch um Kenntnisnahme der Todesregister zwecks Feststellung der Todesursache von höchstbegabten Persönlichkeiten wurde abgewiesen, trotz der Versicherung, dass die Feststellungen nur zu einer biologisch statistischen Arbeit verwendet würden. Die Ausserehelich-erklärung eines in der Ehe geborenen, vor der Ehe erzeugten Kindes wurde vom Gericht auch der früheren Heimatgemeinde der Mutter mitgeteilt. Dem Gemeinderat dieser Gemeinde, der sich über das Bürgerrecht dieses Kindes erkundigte, wurde in Berücksichtigung des bundesgerichtlichen Urteils vom 11. Juli 1924 in Sachen Seon gegen Niederösch geantwortet, dass das Kind das Heimatrecht der Mutter, das sie im Momente der Niederkunft besass, beibehalte, da die Ehe der Mutter nicht richtig erklärt worden sei. Die Frage, ob

der Zivistandsbeamte die Anerkennungsurkunde für ein noch nicht geborenes Kind erstellen dürfe, wurde neuerdings geprüft und in abschlägigem Sinne beantwortet. Die Prüfung der von sämtlichen Regierungsstatthaltern eingereichten Berichte über die Amtsführung der Jahre 1928 und 1929 gab, mit Ausnahme des neuen Familienregisters, nicht Anlass zu besonders wichtigen Verfugungen. Im allgemeinen sind auch die Familienregister richtig geführt. Nur in wenigen Kreisen scheinen Verstöße und Unsicherheiten zu bestehen, so dass einige Spezialinspektionen erfolgen müssen. Die Inspektion der Bureau- und Archivräume der Zivilstandsämter ergab, dass noch an vielen Orten die Gemeinden für die feuersichere Aufbewahrung der Zivilstandsregister und -belege nicht in vorschriftsmässiger Weise gesorgt haben. Mit Rücksicht auf den Umstand, dass das Familienregister, sowie die Register über die Anerkennungen und Legitimationen nur in einfacher Ausfertigung geführt werden, ist es absolut notwendig, dass die Gemeindebehörden am Sitze des Zivilstandskreises für Abhilfe der bestehenden Mängel sorgen. Bezugliche Aufforderungen werden an die in Betracht fallenden Behörden abgehen.

27 Personen wurden in Anwendung von Art. 96 Z. G. B. ehemündig erklärt. 153 Ausländer erhielten die Bewilligung zur Eheschliessung. Ein Gesuch musste abgewiesen werden. 112 Namensänderungsgesuche fanden ihre Erledigung. In 97 Fällen wurde die Änderung des Familiennamens, in 10 Fällen des Vornamens und in 5 Fällen beider Namen bewilligt. 4100 ausländische Zivilstandsakten wurden den Zivistandsbeamten zur Eintragung im Familienregister überwiesen, gegenüber 3330 im Vorjahr.

Einbürgerungen.

Im Berichtsjahr hat der Grosse Rat 89 Bewerber das Kantonsbürgerrrecht und das Bürgerrecht einer Gemeinde erteilt, 10 weniger als im Vorjahr. Diese Bewerber verteilen sich nach ihrer früheren Staatsangehörigkeit wie folgt:

4 Angehörige anderer Kantone	15 Personen
37 Deutsche	92 »
21 Italiener	48 »
13 Franzosen	17 »
5 Russen	6 »
3 Österreicher	8 »
2 Polen	2 »
2 Spanier	7 »
1 Ungar	1 Person
1 Tschechoslowake	1 »
89 Einbürgerungen umfassend	197 Personen

(im Vorjahr 255). Auf die Einwohnergemeinde Bern entfallen 23 und auf Biel 9 Bewerber.

In 11 Fällen wurde die in Art. 87, Abs. 2, des Gemeindegesetzes vorgesehene Ausnahme gestattet. Drei Einbürgerungsgesuche wurden vom Regierungsrat in Anwendung von § 22, Abs. 2, des Dekretes vom 10. Dezember 1918 abgewiesen.

Die vom Staat bezogenen Einbürgerungsgebühren belaufen sich auf Fr. 55,100. In 4 Fällen erfolgte die Aufnahme seitens der Gemeinde unentgeltlich.

Über 147 im Kanton wohnhafte oder wohnhaft gewesene Einbürgerungsbewerber wurden Erkundigungen eingezogen zuhanden der eidgenössischen Fremdenpolizei, die entsprechend unsren Anträgen in 9 Fällen die Erteilung der Einbürgerungsbewilligung verweigerte.

Wiedereinbürgerungen.

Im Berichtsjahre verfügten die Bundesbehörden die Wiedereinbürgerung in unserem Kanton von 71 ehemaligen Kantonsangehörigen, 3 weniger als im Vorjahr. Vier Bewerberinnen wurden wegen getrübten Leumundes abgewiesen. Die Wiedereingebürgerten waren:

27 Deutsche	mit 13 Kindern
21 Italienerinnen	" 36 "
14 Französinnen	" 7 "
4 Österreicherinnen	" 4 "
2 Türkinnen ohne Kinder	
3 Angehörige von Argentinien, Tschechoslowakei und Ungarn, ohne Kinder.	

71 Frauen mit total 60 Kindern wovon 32 Knaben und 28 Mädchen. Von den Wiedereingebürgerten waren 50 verwitwete, 12 abgeschiedene und 4 gerichtlich getrennte Frauen. Sodann wurden 8 in unserem Kanton wohnhafte Bewerberinnen in andern Kantonen wiedereingebürgert. Zwölf Gesuche waren zu Ende des Jahres noch nicht erledigt.

Lichtspielwesen.

Im Berichtsjahre waren 43 ständige sesshafte Lichtspieltheater konzessioniert, von denen 4 im Laufe des Jahres eröffnet wurden (1 in Bern, 2 in Biel und 1 in Spiez); 10 befinden sich in der Gemeinde Bern, 7 in Biel, darunter das grösste mit 1281 Sitzplätzen. Neun weitere sesshafte Unternehmen wurden nur zeitweise betrieben: 1 Gartenkino und 8 Kleinkino, die ausschliesslich Pathé-Ruval-Apparate mit unentflammbaren Schmalfilmen verwenden dürfen. Die Staatsgebühren für die 52 Konzessionen belaufen sich auf Fr. 16,419. Für gelegentliche Vorführungen und solche wandernder Unternehmer wurden 78 Konzessionen ausgestellt und dafür an Gebühren Fr. 3177 bezogen. Darunter befinden sich auch 10 Lichtspielunternehmen gemeinnütziger Art mit einer beschränkten Zahl von Spieltagen und einer gemäss § 10 der Verordnung vom 13. Juni 1917 reduzierten jährlichen Gebühr von Fr. 50. Das Total der Konzessionsgebühren betrug Fr. 19,596, Fr. 1585 mehr als im Vorjahr. Konzessionsübertragungen ständiger sesshafter Lichtspieltheater fanden 5 statt. Die im Auftrage des Regierungsrates durchgeführten Erhebungen über das Vorkommen von FilmLAGERN ergaben, dass grössere Bestände von Filmrollen nur bei 5 Filmverleihgeschäften in Bern vorhanden waren.

Für Jugendvorstellungen sind dem Kontrollbeamten 20 Filme vorgeführt worden; 19 wurden als für diesen Zweck geeignet erklärt, zum Teil mit Ausschnitten oder Beschränkung der Zulassung auf die Schüler vom 12. Altersjahr an. In den Lichtspieltheatern der Gemeinde Bern hat der Beamte im Berichtsjahre 142 Besuche gemacht und dabei in verschiedenen Fällen Inserate, Klischees und Titel bean-

standet. Die weitere Vorführung eines Filmes wurde verboten. Ebenso wurden 4 Filme gesetzwidrigen Inhalten, die freiwillig zur Prüfung vorgeführt worden sind, verboten.

Auslieferungen.

Die bei andern Kantonen gestellten Auslieferungsbegehren beliefen sich nach Personen gezählt auf 101. Davon gingen 19 an Zürich, 15 an Solothurn, 12 an Waadt, 9 an Neuenburg, 7 an Aargau, je 6 an Luzern und Freiburg, 5 an Schaffhausen, je 4 an Wallis, Graubünden und Baselland, je 3 an Baselstadt und Tessin und je 1 an Genf, Thurgau, St. Gallen und Obwalden. In 11 Fällen wurde die Auslieferung vollzogen, in 41 grundsätzlich bewilligt, d. h. der Angeklagte angewiesen, sich allen Vorladungen der Strafverfolgungs- und Vollzugsbehörden zu unterziehen unter Androhung der Zuführung bei Unterlassung. In 45 Fällen wurde die Strafverfolgung übernommen, in 4 konnte der Täter nicht ermittelt werden. In 37 Fällen handelte es sich um Betrug (Hauptdelikt), in 22 um Diebstahl, in 13 um Abtreibung, in 11 um Unterschlagung, in je 3 um fahrlässige Tötung und Pfandunterschlagung, in je 2 um Amtsanmassung und Entführung einer Minderjährigen, in den übrigen um Notzuchtversuch, Eigentumsbeschädigung, böswillige Nichterfüllung der Unterstützungsplicht, Bestechung, gewalttamen Angriff auf die Schamhaftigkeit und Widerhandlung gegen die Verkehrsvorschriften. Von auswärtigen Kantonen kamen 18 Begehren von Aargau, 13 von Zürich, 12 von Solothurn, 10 von Waadt, 5 von Neuenburg, 4 von Luzern, 3 von Freiburg, je 2 von Wallis, Genf, Baselland und je 1 von St. Gallen, Uri, Graubünden, Basel-Stadt, Schwyz, Thurgau, Zug, total 78. Die Auslieferung wurde grundsätzlich bewilligt gegenüber 19 Angeschuldigten, vollzogen gegenüber 8. Gegenüber 47 Angeschuldigten wurde die Strafverfolgung übernommen. In 1 Falle wurde der Täter im Kanton Bern nicht ermittelt und 3 Begehren wurden abgelehnt, teils weil eine strafbare Handlung nicht vorlag (reine Zahlungsflicht), teils weil es sich um Delikte handelte, die im Bundesgesetz über die Auslieferung von Verbrechern und Angeschuldigten nicht enthalten sind und für die ein Reziprozitätsverhältnis mit den betreffenden Kantonen nicht herstellbar war. In 32 Fällen handelte es sich um Betrug, in 24 um Diebstahl, in 4 um Unterschlagung, in den übrigen um leichtsinnigen Bankerott, Messerzucken, Eigentumsbeschädigung, Angriff auf die Schamhaftigkeit, Mord, widernatürliche Unzucht, Drogung, fahrlässige Körperverletzung, Nichterfüllung der Unterstützungsplicht.

An Deutschland wurden 5 im Kanton Bern ergriffene Angeschuldigte nach Durchführung des diplomatischen Verfahrens ausgeliefert, ebenso an Frankreich und Holland je 1 Angeschuldigter. Dagegen wurden gegenüber Deutschland in 2 Fällen die Strafverfolgung übernommen, gegenüber Frankreich in 1 Fall, weil es sich um Schweizerbürger handelte. Je 1 an Frankreich und Österreich gestelltes Auslieferungsbegehr wurde bewilligt. In 3 Fällen wurde von Deutschland und in 1 Falle von Belgien das Strafverfahren gegenüber von Angeschuldigten, die im Kanton Bern verfolgt wurden, übernommen und durch Aburteilung erledigt.

Schlussbemerkungen.

Die vorstehenden Ausführungen beziehen sich auf die wichtigsten Geschäftszweige. Daneben hatte die Polizeidirektion eine grosse Zahl von einzelnen Geschäften aller Art schriftlich oder mündlich zu behandeln und zahllose Auskünfte zu erteilen. Ein bedeutender

Teil der Arbeitskraft des Direktors, sowie der Beamten und Angestellten wird durch persönliche mündliche und telephonische Auskunft beansprucht.

Bern, den 31. März 1930.

Der Polizeidirektor:

A. Stauffer.

Vom Regierungsrat genehmigt am 30. Mai 1930.

Begl. Der Staatsschreiber: **Schneider.**